

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

8. April 1960

65/A.B.

zu 88/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Eine Anfrage der Abgeordneten H o l z f e i n d und Genossen, betreffend die Aufhebung einer Kaiserlichen Entschliessung vom Jahre 1856 über die Studienerlaubnis für öffentliche Bedienstete, hat Bundesminister für Unterricht Dr. D r i m m e l wie folgt beantwortet:

Auch ich bin der Meinung, dass die zitierte Bestimmung nicht mehr zeitgemäss ist und es den öffentlichen Bediensteten überlassen werden sollte, ob sie sich imstande fühlen, neben ihrem Dienst ein Studium zu betreiben. Im Entwurf eines Hochschul-Studiengesetzes ist die Aufhebung der zitierten Bestimmung in § 72 Abs. 2 ausdrücklich vorgesehen.

Ich bedauere es auch aus diesem Grunde, dass sich der Einbringung des erwähnten Gesetzentwurfes im Nationalrat nunmehr schon seit längerer Zeit auf politischer Ebene Schwierigkeiten entgegengestellt haben.

.....